

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

18. Jahrgang, Freitag, den 21. Dezember 2012, Nummer 12



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

O schöne, herrliche

Weihnachtszeit

*O schöne, herrliche Weihnachtszeit,
was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.*

*Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen,
die Großen und Kleinen.*

*Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freun und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein.
(Heinrich Hoffmann von Fallersleben)*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zum bevorstehenden Weihnachtsfest
übermitteln wir Ihnen
die herzlichsten Grüße.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle Feiertage sowie
einen guten Start ins Jahr 2013.

Manuela Hartung
Verbandsgemeindegemeinderin
und die Bürgermeister
der Mitgliedsgemeinden



Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst	2
Kindertagesstätten	4
Schulen	5
Kirchennachrichten	6
Droyßig	6
Gutenborn	13
Kretzschau	15
Schnaudertal	18
Wetterzeube	22

Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
 Tel. (03 44 25) 4 14-0, Fax 2 71 87
 Internet: www.vgem-dzf.de E-Mail: info@vgem-dzf.de
 Bürgerbüro Droßdorf
 Schulweg 23, 06712 Gutenborn/ OT Droßdorf
 Tel. (0 34 41) 72 51 53

Telefonverzeichnis der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Tel.-Vorwahl: 03 44 25/

Sekretariat 41 4- 16
 der Verbandsgemeindebürgermeisterin

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachbereichsleiterin, Personal, Wahlen 41 4- 14
 Personal, Bezügerechnung 41 4- 81

Redaktion Amtsblatt, Internet,
 Öffentlichkeitsarbeit, Archiv 41 4- 25

Kultur, Tourismus 41 4- 25
 Sitzungsdienst, Spenden, Inventur 41 4- 75

Fachbereich Ordnungs- und Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin 41 4- 35

Sachgebiet Ordnungsamt
 Sachgebietsleiter 41 4- 64

Brandschutz, Winterdienst 41 4- 64
 Gewerbe, Märkte 41 4- 41

Ordnungsrecht, Sondernutzungen 41 4- 11
 Politesse, ruhender Verkehr 41 4- 12

Sachgebiet Bürgerservice
 Sachgebietsleiterin 41 4- 35

Einwohnermeldeamt 41 4- 51 od. 41 4- 52
 Standesamt, Friedhofswesen 41 4- 27

Kitas, Grundschulen, Jugendclubs,
 Kindergeld 41 4- 26 od. 41 4- 78

Fachbereich Kämmerei/Bau
 Fachbereichsleiter (Kämmerer) 41 4- 21

Sachgebiet Bau
 Sachgebietsleiter 41 4- 33

Hochbau 41 4- 33
 Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung 41 4- 19

Tiefbau, Straßenunterhaltung 41 4- 34
 Dorfentwicklung., Förderprogramme 41 4- 50

Sachgebiet Kämmerei
 Sachgebietsleiter 41 4- 21

Haushaltsplanung 41 4- 32
 Steuern 41 4- 31 od. 41 4- 42

Straßenausbaubeiträge 41 4- 28 od. 41 4- 65
 Vollstreckung 41 4- 86 od. 41 4- 88

Doppik 41 4- 18 od. 41 4- 36
 Kassenleiterin 41 4- 55

Kassenangelegenheiten 41 4- 54
 Barkasse 41 4- 53

Sachgebiet Liegenschaften
 Sachgebietsleiterin/Liegenschaftsangelegenheiten 41 4- 30
 Wohnungswesen, Mieten, Pachten 41 4- 24 od. 73

Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Droyßig
 Gemeindeamt (03 44 25) 2 75 75

Gemeinde Gutenborn
 Gemeindeamt (0 34 41) 71 87 93

Gemeinde Kretzschau
 Gemeindeamt (0 34 41) 21 30 49

Gemeinde Schnaudertal
 Gemeindeamt (03 44 23) 2 12 74

Gemeinde Wetterzeube

Gemeindeamt (03 66 93) 2 22 25

Kitas und Grundschulen

Kindertagesstätte Droyßig (03 44 25) 2 13 14

Grundschule Droyßig (03 44 25) 2 13 15

Kindertagesstätte Droßdorf (0 34 41) 21 54 60

Grundschule Droßdorf (0 34 41) 21 37 42

Kindertagesst. Heuckewalde (03 44 23) 2 12 91

Kindertagesstätte Kretzschau (0 34 41) 21 69 40

Grundschule Kretzschau (0 34 41) 21 69 33

Kindertagesstätte Bröckau (03 44 23) 2 10 74

Kindertagesstätte Haynsburg (03 44 25) 2 76 26

Kindertagesst. Wetterzeube (03 66 93) 2 24 88

Grundschule Wetterzeube (03 66 93) 2 24 03

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)
jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 24.12.2012 und am 31.12.2012 bleibt das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde in Droyßig, Zeitzer Straße 15 **geschlossen.**

Am **Mittwoch, dem 9. Januar 2013** bleibt das **Bürgerbüro Droßdorf** und das **Verwaltungsamt in Droyßig geschlossen.** Wir bitten um Beachtung.

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Feuerwehr	112
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Revierkommisariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Bereitschaft der VGem über Leitstelle BLK	
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
MIDEWA GmbH	03 4 41/66 10
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	01 75/8 35 67 00

Amtlicher Teil

Sitzungstermine

23.01 und 06.02.2013, um 18:30 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

(im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zeitzer Straße 15 in Droyßig)

Gefasste Beschlüsse zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.11.2012

Beschluss-Nr. 21 / 2012 / HA

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. 22 / 2012 / HA

Grundstücksangelegenheit

Gefasste Beschlüsse zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 28.11.2012

Beschluss-Nr. 23 / 2012 / HA

Befristete Weiterbeschäftigung einer Erzieherin

Abwasserzweckverband Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

Bekanntmachung

Wir bitten um Beachtung, dass die Geschäftsstelle des AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach sowie die der Eurawasser Saale-Unstrut GmbH, Niederlassung Elsteraue, Dr.-Engler-Straße 16 in Elsteraue zwischen Weihnachten und Neujahr 2012/2013 in der Zeit vom 24.12.2012 bis 31.12.2012 geschlossen bleibt.

Im Havariefall erreichen Sie den diensthabenden Mitarbeiter unter der Rufnummer 01 71/9 36 15 07.

Der Abwasserzweckverband sowie die Mitarbeiter der Eurawasser Saale - Unstrut GmbH wünschen Ihren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.



Entscheidung für Wetterzeube gefallen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch das Amt für Natur- und Gewässerschutz des Burgenlandkreises, wurde auch endgültig über die Ortslage Wetterzeube und deren zukünftige Abwasserbeseitigung entschieden.

Die Grundstückseigentümer werden im 1. Quartal des Jahres 2013 durch den Abwasserzweckverband bzw. durch den Burgenlandkreis (Amt für Natur- und Gewässerschutz) aufgefordert eine Abwasserbeseitigungsanlage nach dem Stand der Technik, bis zum 31. Dezember 2013, zu errichten.

Das entsprechende Antragsformular wird den Aufforderungen beigelegt sein.

Voraussetzung für die Genehmigung und den Betrieb einer biologischen Kläranlage ist, dass die Anlage eine Zulassungsnummer durch das Deutsche Institut für Bautechnik hat.

Mit dem zinsgünstigen Darlehen „Sachsen-Anhalt KLAR“ will Ihnen das Land Sachsen-Anhalt und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei der Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage helfen.

Nach Rücksprache mit der Investitionsbank ist das Kreditprogramm bis 31. Dezember 2013 verlängert wurden. Weitere Information zu dem Kreditprogramm erhalten Sie bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt/ Förderberatungszentrum (Domplatz 12, 39104 Magdeburg, Telefon: 08 00/5 60 08 46).

Mit freundlichen Grüßen

Kahnt

Verbandsgeschäftsführer

AZV Weiße Elster - Hasselbach/Thierbach

Bekanntmachungen anderer Institutionen

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels**

Flurbereinigungsverfahren Grana (OU Zeitz)

Aktenzeichen: 611 / 141 BLK 003

Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Termin nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794)

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammen.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt durch Auslegung und Durchführung des Anhörungstermins wie folgt:

1. Auslegung

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd in 06667 Weißenfels, Müllnerstr. 59 für den Zeitraum von 14 Tagen ab dem Tag dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienstzeit und in dem unter 2. benannten Anhörungstermin aus.

2. Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nach § 59 FlurbG wird bestimmt

auf Dienstag, den 12.02.2013

in der Zeit von 09.00 bis 18.00 Uhr

in

06712 Zeitz, Altmarkt 1

im Vorzimmer Friedenssaal

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Erläuterung

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wird den Flurbereinigungsplan auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Ausschlussstermin vorbringen.

Falls kein Widerspruch erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen zum Termin nicht erforderlich.

Weißenfels, 28.11.2012

Im Auftrag

Doenecke

Doenecke



Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Die Karnevalsvereine der Zeitzer Region haben sich bereits vor Jahren zu einem Festkomitee Carneval (FCC) zusammengeschlossen, um traditionell Ausschnitte aus ihren neuen Programmen zu zeigen und um vor den Veranstaltungen in den jeweiligen Vereinen, auch einmal gemeinsam auf der Bühne zu stehen.

Ein echtes karnevalistisches Highlight erwartet Sie im Hyzet Kultur- und Kongresszentrum Tröglitz am **12. Januar 2013** zum

Großen FCC Faschingsauf-takt aller Karnevalsvereine

Beginn der Veranstaltung: 19:11 Uhr.

Kartenbestellung unter:
0 34 41/84 26 67



Die gemeinsame Funkengarde des FCC beim Training.

Kindertagesstätten

Kita „Abenteuerland“ Bröckkau

Ein Jahr geht nun zu Ende, wir haben viel erlebt, gefeiert, gelacht....

Die „Kleinen Strolche“ (1,5 - 2,5 J.) unserer Einrichtung, machten sich Anfang des Jahres mit den Besonderheiten der winterlichen Jahreszeit vertraut.

Erstes Experimentieren mit Schnee und Wasser begeisterten nicht nur die Jüngsten. Auch dachten wir an die Tiere im Freien, Futterglocken für die Vögel wurden hergestellt,

die Wiesen- und Waldtiere bekamen Futter.

In unserm Gruppenraum gab es einen großen Tast- Schneemann und wurde täglich von den Kindern erkundet. Er bot den Kindern kuschliges, glattes, kaltes, stacheliges....Weiß und eine knisternde rote Nase. Ein Höhepunkt war unser Schneefest. Mit Toilettenpapier (Schnee) und Planschbecken im Raum, badeten die Jüngsten im „Schnee“ und machten eine Schneeballschlacht.



Ein weiteres Fest der Sinne war unser Teddyprojekt im Frühjahr.

Viele Lieder, Bewegungsspiele, Bücher rund um den Teddy begleiteten uns täglich, auch wurde gemalt, gerissen und geklebt.

Die eigenen Teddys begleiteten die Kinder beim Turnen, Tanzen und auf der Barfußstrecke.

In den Sommermonaten entdeckten die 1-3jährigen die Welt der Farben.

*Wie fühlt sich das Blau an?
Kann ich Schlagsahne gelb färben und wie schmeckt das mit roten Erdbeeren?*

Wo finden wir das Grün und wie riecht es?

Kann ich Farben pusten?

Wir fanden auf alles eine Antwort!

Auch ein selbst gebackener Papageienkuchen war schneller aufgegessen als hergestellt.

Danach entführte uns die Schnecken-Handpuppe „Max“ auf die grüne Wiese und zeigte uns die Farbenvielfalt.

Barfuß entdeckten wir die Mini-Tier-/und Pflanzenwelt. Der Herbst war auch 'ne tolle Zeit, mit:

Budenzauber und Hecken-spielen,
Blätterbetten und Früchten naschen,
in Pfützen hüpfen und Steinen sammeln,
bunten Hand und Fußabdrücken,
Lagerfeuer und Knüppelkuchen, Drachensteigen ...

Unser traditioneller Martins-Laternen-Bettelumzug mit selbst gebastelten Laternen, bildete den Abschluss. Wir zogen durch das Dorf und schauten, ob die Leute mit uns teilen, wie einst der Heilige Martin.

Bei allen Spendern möchten wir uns nochmals bedanken.

Jetzt genießen wir die Winter- und Weihnachtszeit, unsere Plätzchen sind gebacken, die ersten Schneemänner gebaut. Wir haben Schneeflocken mit der Zunge gefangen, einen großen Tannenbaum vor unserer Kita geschmückt.





Unseren selbst gemalten Weihnachtsbaum, mit Wichtel-Handabdrücken der Kinder, schicken wir ans Sandmännchen. Jetzt freuen wir uns auf unsere Weihnachtsfeier mit den Eltern, am 12.12. mit der Puppenbühne „Rabenkiste“. Am 21.12. unternimmt der Weihnachtsmann mit uns eine musikalische Weihnachtsli-

derreise, natürlich bringt er eine Überraschung für die Kinder mit. Eine mit Namen und Bildern versehene Tasse, die von unseren Wichelmuttis, zum Weihnachtsbastelabend, gestaltet wurden.

*D. Buchholz
in Namen des Kita-Team*

Die Kinder und Erzieher der Kita „Abenteuerland“ wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Wir möchten uns auf diesem Wege bei:
Fam. Wilfert,
Kfz-Meister H. Schmeißer,
Agrarbetrieb Heuckewalde -
Hr. Wagner und e.n.o. energy

für die Geldspenden bedanken, welche für unsere Außenanlage Verwendung finden.

Das Kita-Team

Schulen

Grundschule Kretzschau

Nasenrubbeln und Tigerkrallen in der Kretzschauer Sporthalle

Ja, es gibt sie noch die wichtigen Aktivitäten an der Kretzschauer Grundschule. Am 29.11.2012 fand um 16 Uhr die Abschlussveranstaltung des Kurses „Nicht mit mir! - Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Kinder im Grundschulalter“ statt.

Der Einladung folgten alle Eltern, zahlreiche Geschwister, die Schulleiterin Frau Pöhlitz und Herr Fiedler als Klassenleiter der Klasse 4. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse konnten zeigen, was sie in diesem Kurs unter der fachlichen Leitung von Chris Madleen Heilmann und Daniel Schulig (Ju-Jitsu-Verein Zeit) gelernt haben. In den vorher erteilten 8 x 90 Minuten-Unterweisungen wurden den Kindern die allgemeinen Verhaltensregeln erklärt, ohne die so ein Kurs nicht erfolgreich ablaufen könnte. Es ging um Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Am 29.11.2012 zeigten uns die 13 wie ein Schreikreis funktioniert, wie Griffe gelöst und gesprengt werden und was ein Passivblock ist. Als Auflockerung gab es zahlreiche Interaktionsspiele.

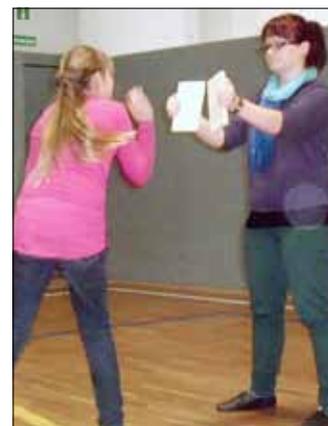
Meine persönlichen Favoriten sind der Tigerkrallenschlag und der Nasenrubbler. Die erste Technik sollte nur im Ernstfall zum Einsatz kommen. Man macht eine Tigerkralle und schlägt mit dem Handballen mit voller Kraft auf die Nase oder in die Genitalien des Angreifers. Dabei schreit man ganz laut: „Nein, lass mich los!“. Beim Nasenrubbler drückt man dem Angreifer die Hand auf die Nase

und bewegt diese schnell. Der Schmerz ist wirklich enorm, so dass der Angreifer aufgibt.

Doch nun zurück zu der Abschlussveranstaltung am 29.11.2012 in der Sporthalle der Kretzschauer Grundschule. Den krönenden Abschluss bildete die Heldenprüfung. Dort musste jedes Kind unter Anfeuerungsrufen aus dem Publikum ein Holzbrett, auf dem „Heldenprüfung“ stand, mit der Hand zerschlagen. Danach gab es endlich die von jedem ersehnte Urkunde und das Holzbrett als Beweisstück mit nachhause.

Am Ende der Veranstaltung bedankte sich Frau Pöhlitz bei den beiden Kursleitern für die erbrachte Arbeit und zwei Mädchen überreichten Blumensträuße. Es wäre schön und wünschenswert, wenn auch die nachfolgenden Klassen in den Genuss eines solchen Kurses kämen. Es lohnt sich in Kinder und deren Bildung zu investieren.

*Anne Hansky
Klasse 4 der Grundschule
Kretzschau*



Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Heiligabend, 24.12.

18.00 Uhr Christvesper

Silvester, 31.12.

16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 20.01.

11.00 Uhr Gottesdienst

Rippicha

Heiligabend, 24.12.

17.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

26.12.

11.00 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31.12.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Loitschütz

Heiligabend, 24.12.

16.30 Uhr Christvesper

Silvester, 31.12.

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 13.01.

11.00 Uhr Gottesdienst

Ossig

Silvester, 31.12.

16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Schellbach

Heiligabend, 24.12.

17.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Wittgendorf

Heiligabend, 24.12.

15.30 Uhr Christvesper

Breitenbach

Heiligabend, 24.12.

15.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Salsitz

Samstag, 22.12.

15.00 Uhr Advents- und Weihnachtslieder mit Kantor Clemens Bosselmann

Heiligabend, 24.12.

17.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Schkauditz

Sonntag, 23.12.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsspiel

Großpörthen

Heiligabend, 24.12.

14.00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Kleinpörthen

Heiligabend, 24.12.

15.30 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel

Silvester, 31.12.

15.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst des KS Großpörthen mit Abendmahl

im Namen der Gemeindeglieder

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

0 34 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81

Droyßig



Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag

Droyßig

Herr Gerhard Gluth	am 21.12.	zum 79. Geburtstag
Herr Harry Schumann	am 21.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Tille	am 22.12.	zum 86. Geburtstag
Herr Günter Wabnitz	am 22.12.	zum 74. Geburtstag
Herr Dieter Jödicke	am 24.12.	zum 76. Geburtstag
Frau Herfriede Lejsek	am 24.12.	zum 72. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Türpisch	am 24.12.	zum 73. Geburtstag
Herr Udo Hövel	am 28.12.	zum 82. Geburtstag
Herr Dr. Günther Hoffmann	am 29.12.	zum 71. Geburtstag
Herr Otto Coye	am 02.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Inge Fischer	am 02.01.	zum 74. Geburtstag
Herr Siegfried Scharff	am 04.01.	zum 71. Geburtstag
Herr Konrad Weineck	am 04.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Anna Ullrich	am 05.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Magda Bahr	am 06.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Alice Kratzsch	am 06.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Anna Patzschke	am 06.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Wally Ott	am 07.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Otto	am 07.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Brigitta Heinecke	am 08.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Wanda Radfelder	am 09.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Gerlinde Benkwitz	am 10.01.	zum 71. Geburtstag
Herr Bodo Eisermann	am 12.01.	zum 74. Geburtstag
Herr Klaus Rothe	am 13.01.	zum 74. Geburtstag
Herr Heinz Staate	am 13.01.	zum 75. Geburtstag
Herr Herbert Staate	am 13.01.	zum 74. Geburtstag
Herr Günter Hörig	am 14.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Wegner	am 14.01.	zum 95. Geburtstag
Frau Christa Schumann	am 15.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Cilli Ahnert	am 17.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Heidi Poser	am 19.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Irene Sommer	am 21.01.	zum 84. Geburtstag

OT Stolzenhain

Frau Margot Staate	am 26.12.	zum 71. Geburtstag
Frau Edith Schmidt	am 08.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Inge Ladek	am 10.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Magdalena Kluge	am 11.01.	zum 89. Geburtstag
Herr Manfred Schmidt	am 11.01.	zum 77. Geburtstag
Herr Rainer Ladek	am 12.01.	zum 70. Geburtstag

OT Weißenborn

Frau Käte Neumann	am 22.12.	zum 77. Geburtstag
Frau Monika Kalitowski	am 30.12.	zum 70. Geburtstag
Herr Felix Kötteritzsch	am 10.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Ruth Schütze	am 13.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Joachim Urban	am 23.01.	zum 72. Geburtstag





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende; Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf die Festtage, auf etwas Muße mit Zeit für die Familie und Freunden.

Viele Menschen, die in unserer Gemeinde wohnen und arbeiten, setzen ihre Tatkraft und ihre Kreativität für das Gemeinwohl ein. Sie zeigen sich ihrer Gemeinde verbunden, sie kümmern sich als Mitbürgerinnen und Mitbürger um Bedürftige oder um das Allgemeinwohl, sie halten unsere Vereine am Laufen oder unterstützen Kultur und Sport.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr ehrenamtliches Engagement auch in diesem Jahr wieder einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zum kommunalen Zusammenleben geleistet haben, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Mein Dank gilt den ansässigen Unternehmen und dem Handwerk, unseren Vereinen, Schulen und Kirchen aber zuletzt auch besonderer Dank dem Gemeinderat für das Zusammenwirken zum Wohle unserer gesamten Bevölkerung. Sie alle sorgen mit dafür, dass die Gemeinde Droyßig lebens- und liebenswert ist und bleibt.

Es ist mein Wunsch, auch im Jahre 2013 mit Ihnen engagiert zusammen zu arbeiten und ich erbitte hierzu Ihre Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig, aber auch ganz persönlich, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2013 Gesundheit, Glück, Zufriedenheit sowie persönliches Wohlergehen.

Ihr
Uwe Luksch
Bürgermeister

Droyßig, Dezember 2012

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gemeindeamt der Gemeinde Droyßig **bleibt am 27.12. und 28.12.2012 geschlossen.**

Ab Mittwoch, dem 02.01.2013 gelten die bisher bekannten Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Uwe Luksch
Bürgermeister

Winter - Weihnachtsstimmung beim Weißenborner Weihnachtsmann

Es war eine Vorweihnachtsstimmung wie aus einem Märchen. Mitten im Dorf steht eine schneebedeckte Blautanne, geschmückt mit bunten Geschenkpaketen und vielen Lichtern.

Auf den kleinen Dorfplatz duftet es nach Rostbratwürsten, Glühwein und Glühpunsch.

Die Heimatfreunde Weißenborn arbeiteten fleißig in ihren Verkaufsstand um alle Wünsche der gekommenen Gäste zu er-

füllen. Mit einem Angebot von Glühwein, köstlichen Punsch, leckeren Stollen, süßen Kakao und noch anderen Heißgetränken war man gut auf alle Besucherwünsche vorbereitet. Alle Kindern erhielten Kakao und Stollen kostenlos von den Heimatfreunden. Auch der Verkaufsstand des Dorfkrugs von Fam. Schröpfer war immer umringt um leckere Bratwürste und andere Bratspezialitäten zu kosten.

Als die Dunkelheit hereinbrach wurde das aufgeschichtete Holz in den Feuerkörben angezündet und es machte sich mollige Wärme breit. Eine große Kinderschar wartete voller Ungeduld auf den Weihnachtsmann. Und dann war es so weit! Auf einen kleinen Traktorgespänn kam er auch diesmal wieder zu den Kindern nach Weißenborn. Zeitgleich läutete die Kirchenglocke und die Weihnachtszeit hielt in Weißenborn symbolisch ihren Einzug. Ach war das wieder ein Gedränge um den Weihnachtsmann mit seinen vielen Geschenken.

Gedichte wurden vorgetragen und Lieder gesungen um ein Geschenk zu bekommen und der Weihnachtsmann nahm sich viel Zeit für alle Kinder. Als alle Geschenke verteilt waren fragte ein kleiner Stepike den Weihnachtsmann ob er nächstes Jahr wieder komme. Mit Sicherheit, hat er gesagt, ich komme bestimmt wieder nach Weißenborn!

Am Abend traf sich Jung und Alt auf dem Weißenborner Saal zu ihren Weihnachtstanz. Die Weißenborner Frechdachse überraschten wieder einmal alle Besucher mit einem

tollen Programm. Viel Beifall und großes Danke schön war der Lohn an alle Beteiligte. Es waren wieder einmal wunderschöne Stunden für jung und alt in unseren kleinen Ort Weißenborn.

Ein herzliches Danke schön an alle Mithelfer wie den Heimatfreunden Weißenborn, der Fam. Schröpfer vom Dorfkrug, den Frechdachsen mit all ihren Helfern, den DJ Dietzmann und allen Mitgliedern der Maibaumburschen. Auch in diesem Jahr wurde die Tradition eingehalten einen gesponserten Weihnachtsbaum aufzustellen. Die Fam. Schweingel aus Weißenborn war in diesem Jahr der edle Spender mit einer prachtvollen Blautanne. Dafür ganz herzlichen Dank. Allen ein wunderschönes Weihnachtsfest mit den Wunsch auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr.

Ihre Weißenborner Maibaumburschen



Weihnachtsgrüße

Wir sagen herzlich Dankeschön an all unsere Mitglieder und deren Familien, ebenso allen Sponsoren, allen Freunden und Bekannten, dem Dorfkrug Weißenborn mit der Familie Schröpfer, dem ganzen Kollektiv der Weißenborner Frechdachse und den Heimatfreunden Weißenborn für alle Hilfe und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen bald zu Ende gehenden Jahr.

Wir wünschen ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.
Die Maibaumburschen Weißenborn



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de



Weihnachtsmarkt in Droyßig

*Traditionell zum 1. Advent fand in Droyßig
unser Weihnachtsmarkt statt.*

Die Vorbereitungen liefen bereits Wochen zuvor auf Hochtouren. Der Gemeindehandwerker, Herr Röder und seine Mitarbeiter bauten die Hütten und die Bühne auf. Am 24. November fällten die Kameraden der Ortswehr Droyßig 2 schöne große Fichten in Hassel, die nun im weihnachtlichen Lichterglanz im Schlosspark und auf dem Kirchplatz erstrahlen.

An diesem Samstagvormittag hatten sich die Mitglieder Droyßiger Vereine getroffen um noch einige Vorbereitungen für unseren Weihnachtsmarkt zu treffen. Unsere Sportler stellten dann an dem Samstag vor dem ersten Advent noch die kleinen Fichten auf. Der 1. Advent konnte kommen und damit unser Droyßiger Weihnachtsmarkt. Eröffnet wurde die Veranstaltung von den Droyßiger Schalmeienplayers Droyßig. Die Kindergartenkinder unterhielten uns mit einem kleinen Programm und konnten dann kaum die Zeit abwarten bis der Weihnachtsmann in seiner Kutsche vorfuhr. Für jeden hatte der bärtige Mann eine kleine Überraschung mitgebracht. Anschließend empfing der Weihnachtsmann alle Kinder in seinem Zelt in der Schlosskirche. Die Droyßiger Schalmeienplayers und die Zeitzer Blasmusikanten rundeten das Programm mit weihnachtlicher Musik ab. Herr Reißmann stellte uns

seine Tontechnik zur Verfügung und führte, wie immer, mit viel Spaß durch das Programm. Zahlreiche Stände unserer Vereine, Schulen, Kirchengemeinden, und Gewerbetreibenden aus der Umgebung hatten ein umfangreiches Angebot, welches von Glühwein über Feuerzangenbowle, süßen und deftigen Speisen bis zu weihnachtlichen Dekorations- und Geschenkideen reichte anzubieten. Neben Ponnyreiten, Glücksrad und Tombola konnte auch Knüppelkuchen an der Feuerschale gebacken werden. Auch in diesem Jahr haben zahlreiche Droyßiger und Gäste aus Nah und Fern unseren Weihnachtsmarkt besucht und konnten ein paar schöne Stunden in weihnachtlicher Atmosphäre genießen. Nur auf diesem Wege ist es uns möglich, uns bei allen Mitwirkenden und Helfern, die zum Gelingen unseres Weihnachtsmarktes beigetragen haben sowie allen die uns durch ihre Sachspenden unterstützt haben, zu bedanken.

Wir wünschen allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2013.

*Luksch
Bürgermeister*

*Fredrich
Gemeindeassistentin*

Weihnachtsmarktimpressionen





Veranstaltungshinweise

Große Silvestertanz mit der Oldieband „Nolling Stones“

auf dem Saal in Weißenborn
Platzreservierung unter:
03 44 25/2 17 83

Silvesterparty im Schloss Droyßig

Tanz in allen Räumen mit
„DJ Schrammi“

Beginn: 19:00 Uhr
Platzreservierung unter: 03 44 25/9 99 79



Geburtstage Droyßiger SG

Gerhard Gluth	am 21.12.	zum 79. Geburtstag
Konstantin Seemann	am 21.12.	zum 15. Geburtstag
Peter Dorf Müller	am 24.12.	zum 73. Geburtstag
Karin Nitzkowski	am 24.12.	zum 52. Geburtstag
Bernd Schwarz	am 24.12.	zum 48. Geburtstag
Frank Beuchel	am 29.12.	zum 34. Geburtstag
Lisa Abendroth	am 03.01.	zum 23. Geburtstag
Beate Föttsch	am 04.01.	zum 43. Geburtstag
Alexander Heller	am 06.01.	zum 16. Geburtstag
Felix Kötteritzsch	am 10.01.	zum 78. Geburtstag
Marleen Tischendorf	am 11.01.	zum 17. Geburtstag
Maximilian Glaß	am 12.01.	zum 12. Geburtstag
Marlies Großmann	am 13.01.	zum 58. Geburtstag
Olaf Schumann	am 13.01.	zum 47. Geburtstag
Gunter Handschug	am 14.01.	zum 64. Geburtstag
Pascal Ruppert	am 29.01.	zum 10. Geburtstag
Jasmin Wruck	am 30.01.	zum 16. Geburtstag
Horst Kups	am 31.01.	zum 76. Geburtstag



Droyßiger Volleybären

Jeden Donnerstag, 19:30 Uhr, trainieren die Volleyballer der Droyßiger Sportgemeinschaft in der Halle der Sekundarschule Droyßig. Der Spaß am gemeinschaftlichen Spiel und Bewegung stehen dabei im Vordergrund. Trotz der auf „Volkssport“ ausgerichteten Spielweise nehmen wir auch gern an Turnieren teil. So sind Spiele in Grana und Mansdorf, aber auch beim „Neujahrturnier“ am 6. Januar in Kretzschau fester Bestandteil,

bei denen auch schon Pokal-Erfolge erzielt wurden. Gerade bei den Treffen mit befreundeten Mannschaften spielt natürlich ein einheitliches Outfit eine große Rolle. Deshalb möchten wir uns ganz besonders bei enviaM für die Bereitstellung eines hochwertigen Trikotsatzes, natürlich mit entsprechender Aufschrift, bedanken. Nach einem ersten „Probetragen“ freuen wir uns schon auf das nächste Turnier. *Sektion Volleyball DSG*



Termine Droyßiger SG

Sonntag, 23.12.

09:00 Uhr B-Jugend
Hallenkreismeisterschaft in Weißenfels

Samstag, 05.01.

08:30 Uhr C-Jugend
Hallenturnier in Groitzsch
13:00 Uhr Damen
Hallenkreismeisterschaft in Weißenfels

Sonntag, 06.01.

14:00 Uhr 1. Herren
Hallenturnier beim 1.FC Zeitz in Zeitz

Samstag, 12.01.

14:00 Uhr 1. Herren
Hallenturnier in Hohenmölsen

Sonntag, 13.01.

10:00 Uhr G-Jugend
Hallenturnier in Weißenfels
13:30 Uhr D-Jugend
Hallenturnier in Großgrimma

Samstag, 19.01.

08:00 Uhr F-Jugend
Hallenturnier in Meuselwitz

Sonntag, 27.01.

08:00 Uhr F-Jugend
Hallenturnier in Leipzig

Die Droyßiger SG wünscht allen Mitgliedern, deren Familien, allen Verantwortlichen und Helfern, allen Sponsoren sowie allen Fans ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und in diesem maximalen Erfolg im privaten und beruflichen Bereich.

Jetzt neu

auf der Internetseite
www.droyssig.de/Bibliothek

Willkommen im Online-Katalog der Gemeindebibliothek Droyßig

Dieser Online-Katalog ermöglicht Ihnen die Suche im gesamten Medienbestand der Bücherei. Geben Sie in obiger Eingabemaske Ihre Suchanfrage ein und klicken Sie dann auf **[Suchen]**. Ein Klick auf **[Neue Suche]** leert die Suchmaske und ermöglicht Ihnen eine Suche nach neuen Kriterien

Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig

Schloss 1 Tel. 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssig@t-online.de

Öffnungszeiten

Mo.: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di.: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass **vom 24.12.2012 - 02.01.2013** die Bibliothek **geschlossen** ist.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Wohlergehen.





Volkssolidarität

- Ortsgruppe Droyßig -
Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Januar

Mittwoch, 02.01.13

14:00 Uhr Klubnachmittag

Montag, 07.01.13

15:30 Uhr Vorstandssitzung

Mittwoch, 09.01.13

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 16.01.13

14:00 Uhr Geburtstag des Quartals

Mittwoch, 23.01.13

14:00 Uhr Klubnachmittag

Mittwoch, 30.01.13

14:00 Uhr Klubnachmittag

Wir wünschen allen Droyßigern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Januar 2013

Mi., 09.01.	15:00 Uhr	Spiel- u. Handarbeitsnachmittag
Mi., 16.01.	15:00 Uhr	Seniorenachmittag
Mi., 23.01.	15:00 Uhr	Liedernachmittag
Mi., 30.01.	15:00 Uhr	Seniorenachmittag

Allen unseren Vereinsmitgliedern wünschen wir für das neue Jahr alles Gute, Zufriedenheit und Wohlergehen. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung.

Der Vorstand

Wieder ist ein Jahr vergangen

Wir Mitglieder des Deutschen Diabetiker Bundes haben Einiges erlebt. Wir haben ein Sommerfest gefeiert. Auch eine Busfahrt zur Kaffeerösterei in Balgstädt stand auf unserem Plan. Über unsere Krankheit haben wir Neues erfahren. Jetzt möchte ich mich auf diesem Wege im Namen unserer Mitglieder beim Trebnitzer

Straßenhof, bei der Apfelkiste Droyßig und beim NP Markt bedanken, dass wir in einer kleinen Feier den Tag der Diabetes gemeinsam begehen konnten. Auch bei unsere Gemeinde noch ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung in vielen unseren Belangen.

Regina Nowak
Vorsitzende

Aufruf!

Freiwillige Helfer/Helferinnen gesucht

Zur Absicherung der Blutspenden in Droyßig (4 x pro Jahr), mit dem Zubereiten des Spenderimbisses für unsere Blutspender, suchen wir weitere Helfer und Helferinnen. Interessenten, auch für Rückfragen, melden sich bitte bei der nächsten Blutspende im Chris-

tophorus-Gymnasium Droyßig von 16:00 bis 20:00 Uhr oder bei Heidi Feitsch, Tel. 03 44 25/ 2 77 11.

Bedanken möchten wir uns bei allen Personen, die schon ihre Hilfe zugesichert haben.
Heidi Feitsch

Der Feuerwehrverein Droyßig e. V. meldet sich zu Wort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger.

Das Jahr 2012 neigt sich nun seinem Ende entgegen und es ist Zeit eine kleine Rückblende über unsere geleistete Arbeit zu geben.

Wir wissen ja alle, dass es mit den finanziellen Mitteln unserer Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde nicht sehr gut bestellt ist. Immer mehr wird von Seiten des Landes und des Bundes gekürzt. Daher ist vieles nur in Eigeninitiative zu realisieren.

So wurde unsere Halleneinfahrt am Gerätehaus durch unsere Kameraden/innen und Vereinsmitglieder erneuert und ein Podest für den Feuerwehrkampfssport gepflastert. Für unseren Schulungsraum haben wir neue Tische angeschafft, was aber auch notwendig war. Die Finanzierung der Tische wurde durch den Fond für die Vereine mit 800,- EUR unterstützt. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 1500,- EUR.

Da uns die Kinder- und Jugendarbeit sehr am Herzen liegt haben wir uns um weitere Mitglieder bemüht und auch einige gewinnen können. Was uns sehr freut.

Unsere Fahrzeughalle bekam im Oktober den lang ersehnten Farbanstrich. Nun strahlt sie wieder im neuen Glanz.

Aber auch die Pflege unserer Grünfläche hinter dem Feuerwehrgerätehaus hat viel Freizeit in Anspruch genommen.

Was man aber auch nicht vergessen sollte, sind die Einsätze und Übungen der Feuerwehr. Wir sind stolz, dass wir zu allen Einsätzen ausrücken konnten, was nicht überall selbstverständlich ist.

Das heißt immer da zu sein wenn andere Hilfe brauchen oder wenn eine Gefahr für andere besteht.

Unser Motto lautet ja: „Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit“.

Wer ist aber für uns da?

In diesem Jahr führten wir das erste Mal in Zusammenarbeit mit dem Burgenländer Schlepperfreunden Droyßig e. V. ein Schleppertreffen und Feuerwehrvereinsfest durch. Wir wollten mal etwas anderes als immer nur ein Feuerwehrfest gestalten. Wie wir wissen, steckt immer viel Arbeit in der Vorbereitung und Durchführung.

Ich möchte hier auch gleich die Gelegenheit nutzen und mich bei den Schlepperfreunden, den

Seniorenverein, den Kameraden und Vereinsmitgliedern für die gute Arbeit zu bedanken.

Was uns aber nicht freuen kann, ist das Interesse unserer Bürger. Wieso findet man den Weg in andere Orte aber nicht zur Feuerwehr? Sind unsere Veranstaltungen nicht attraktiv genug? Auf jeden Fall kann es nicht an den Preisen liegen. Auch der Eintritt ist bei uns immer frei! Das können wir nicht verstehen. Deshalb haben wir nicht mehr die Lust und Kraft einen ganzen Tag zu gestalten. Darum werden wir in Zukunft nur noch unser Osterfeuer und Oktoberfest durchführen. Für letzteres möchte ich mich auch bei allen Kameraden, Vereinsmitgliedern und Besuchern bedanken. Es war ein gelungenes Fest. Hier sieht man, dass wir auch feiern können, nicht nur in München und anders wo.

Aber das kulturelle Leben in der Gemeinde Droyßig liegt uns trotzdem sehr am Herzen. Ob es die Rostbratwürste für die Senioren in der Senioren Residenz oder das Kinderfest der Kita Droyßig, das Osterfeuer, unser Schloßfest oder der Weihnachtsmarkt sind, ohne unser Arbeit als Feuerwehr oder Verein würde in unserer Gemeinde manches nicht so laufen. Aber wir machen es gern und stehen zu unserem Wort, was wir versprechen versuchen wir einzuhalten.

Was will ich mit diesem Artikel sagen?

Ich möchte vielen unserer Einwohner sagen: „Wir sind für Sie da und Sie haben ein Recht auf Hilfe“. Aber man sollte nicht vergessen, wer kommt im Notfall?

Und das alles ehrenamtlich!

Wir würden uns freuen, wenn unsere Arbeit mehr gewürdigt würde.

Aber auch über Spenden wären wir sehr dankbar.

Spendenkonto

Feuerwehrverein Droyßig e. V.
Konto: 301 070 035 0
BLZ: 80 053 000
Sparkasse Burgenlandkreis

Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Droyßig sowie alle Vereinsmitglieder wünschen allen Bürgern, friedvolle Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2013.

Achtung!

Unsere Jugendfeuerwehr sammelt wieder die Weihnachtsbäume ein.

12.01.2013 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Für den Feuerwehrverein Droyßig e. V.

Reinhard Wetzol

Vereinsvorsitzender



AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 2013
Die Sternsinger kommen

In den nächsten Tagen sind die Sternsinger in unserer Gemeinde unterwegs. Mädchen und Jungen - in Begleitung Erwachsener aus der Pfarrei - kommen zu Ihnen als „Heilige Drei Könige“ gekleidet.

Die diesjährige Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort



Bei Ihren Besuchen bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für rund 3.000 Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Sie schreiben nach altem Brauch - auf Wunsch - den Segenspruch an die Tür:

20 * C + M + B + 13
Christus Mansionem Benedicat - Christus segne dieses Haus

Unsere Mädchen und Jungen freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen - schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

Die Sternsinger der Pfarrei kommen am 4. und 5. Januar 2013

A. Szymkowiak

Die Droyßiger Bären werden 12 Jahre alt



Am Dienstag, dem 15. Januar 2013 um 9.00 Uhr möchten wir am Bärenghege den 12. Geburtstag unserer Bären AIKO und TONI feiern.

Dazu möchten wir alle interessierten Bürger recht herzlich einladen.

Gemeinde Droyßig
Luksch
Bürgermeister

Verein Droyßiger Bär
Merkel
Vorsitzender

Weihnachtsgrüße der Schalmeienplayers

Wir wünschen allen Einwohnern, Sponsoren, Freunden und Partnern erholsame und friedvolle Weihnachtsfeiertage, an denen neben der Besinnung genügend Zeit für schöne und gemütliche Stunden im Kreise lieb gewonnener Menschen verbleibt.

Hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr und wir sind sehr dankbar für die Freundlichkeit, die Aufmerksamkeit, die Neugier und auch die Impulse, die

wir bei unseren Auftritten erleben durften. Natürlich werden wir uns auch im neuen Jahr nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen und arbeiten beständig an neuen Ideen und Musikstücken. Daher freuen wir uns auf ein Wiedersehen in 2013 und wünschen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Eure Droyßiger Schalmeienplayers

Wichtige Termine im Januar 2013

Droyßig

Hausmüll Montag, 07.01. und 21.01.
Bioabfall Montag, 14.01. und 28.01.
Gelber Sack Dienstag, 08.01. und 22.01.
Blaue Tonne Donnerstag, 10.01.

Romsdorf

Hausmüll Montag, 07.01. und 21.01.
Bioabfall Montag, 14.01. und 28.01.
Gelber Sack Dienstag, 08.01. und 22.01.
Blaue Tonne Dienstag, 08.01.

Stolzenhain und Weißenborn

Hausmüll Montag, 07.01. und 21.01.
Bioabfall Montag, 14.01. und 28.01.
Gelber Sack Dienstag, 08.01. und 22.01.
Blaue Tonne Dienstag, 08.01.

Angaben sind ohne Gewähr.

Anzeigen

Familie mit 4 jungen Kindern sucht Haus mit Garten in Droyßig, evtl. auch Umgebung!
Tel.: 0173-3455407

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Garage zu vermieten

an der Lindenallee, ab 01.01.2013
Forstbetrieb Droyßig, v. Feilitzsch, 0160 8822180

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



Gutenborn



www.gemeinde-gutenborn.info

Nichtamtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gutenborn

Das Jahr neigt sich dem Ende. In wenigen Tagen beginnt das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel steht vor der Tür. Ein Rückblick auf das zurückliegende Jahr lässt vor allem Eines erkennen: Die finanziellen Zwänge lassen den Gestaltungsspielraum in den Gemeinden immer kleiner werden.

Dennoch war das Jahr 2012 von vielen Aktivitäten, Investitionen und Höhepunkten geprägt.

Die Bauarbeiten am Schloss Heuckewalde sind mit dem 2. Bauabschnitt fortgesetzt worden. Für das Jahr 2013 wurde durch die Eigentümer die Gründung einer Wirtschaftsberatung in Heuckewalde angekündigt.

Die Ortsteile Giebelroth und Heuckewalde haben neue Straßenbeleuchtung erhalten. Im Ortsteil Loitzschütz wurden mit dem Bau einer Schutzhütte, des Spielplatzes und den Ausbau des Gemeinderumes die Lebensbedingungen verbessert und damit das Gemeinwohl gefördert. Der Außenbereich der Kindertagesstätte Heuckewalde wurde erneuert. Durch den Bau der Ampelanlage in Droßdorf ist der Weg vor allem für die Schulkinder sicherer geworden. Dass hier ein Zeitraum von 10 Jahren notwendig war, um das Vorhaben zu realisieren, ist nicht in Ordnung, zeigt aber, das sich Ausdauer und Hartnäckigkeit auch auszahlen können. Wie in jedem Jahr war auch 2012 geprägt von der ehrenamtlichen Arbeit in unseren Vereinen. Stellvertretend für die vielen Vereine in unserer Gemeinde sollen hier das Reitturnier in Bergisdorf, das Kinderfest in Ossig, das Sportfest des Heuckewalder Sportvereins, das Angerfest

in Lonzig, das Dreschfest in Loitzschütz und das Oktoberfest in Droßdorf genannt werden. Alle Feste und Feierlichkeiten zogen hunderte bis mehrere tausend Besucher an. Eine enorme Leistung durch unsere Vereine, welche in jedem einzelnen Falle Hochachtung und Anerkennung sowie die weitere Unterstützung durch die Gemeinde verdient haben.

Der Bergisdorfer Karnevalsclub feierte sein 50-jähriges Bestehen. Das sind 50 Jahre Spaß und Unterhaltung auf höchstem Niveau unter nicht immer einfachen Bedingungen. Deshalb nochmals meine Anerkennung und Dank auch im Namen des gesamten Gemeinderates.

Danken möchte ich auch den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren für ihre Arbeit und Unterstützung auch außerhalb des Brand- und Katastrophenschutzes.

Ich danke allen Mitbürgern, die sich ehrenamtlich für das Allgemeinwohl engagieren. Besonders erwähnenswert ist das Engagement der Bürgerinitiativen, welche durch ihr Handeln versuchen die Lebensumstände positiv zu gestalten. Der Bau der Schießanlagen im Zeitzer Forst wurde bisher erfolgreich verhindert. Die Baugenehmigung wurde zurückgenommen bzw. ausgesetzt! Nur wer sich mit der Materie näher beschäftigt, weiß welcher unglaubliche Erfolg hier erzielt wurde.

Veranstaltungen im Gemeindezentrums mit interessanten Gästen wie zum Beispiel Gregor Gysi und Achim Mentzel, zogen auch in diesem Jahr wieder viele Gäste an. Gleiches gilt auch für die Diskussionsrunden der Bürgerinitiative zu den Grundschulen.

Kein Bürger würde es verstehen, wenn eine Grundschule geschlossen wird, obwohl die Anforderungen der Schülerzahlen (noch) erfüllt werden. Hier sollte im Verbandsgemeinderat nicht weiter nach dem Motto „Jeder ist sich selbst der Nächste“ sondern nach der Devise „Einer trage des anderen Last“ verfahren werden!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest. Nutzen Sie die

Weihnachtszeit, um innezuhalten, um Hektik, Angst sowie Stress abzubauen.

Lassen wir in unsere Herzen und Familien Ruhe und Frieden einkehren.

Den Kranken wünsche ich beste Genesung und Linderung und uns allen für das neue Jahr Glück und Zuversicht.

Ihr

Uwe Kraneis

Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

Vom „Grabholz“ da komm ich her, ich muss euch sagen in Schellbach weihnachtet es sehr!

Als ich am 01.12.2012 meinen Streifzug durch die schöne winterliche Landschaft zwischen Ossig und Lonzig machte, wurde ich in der Schule in Lonzig durch weihnachtliches Treiben aufmerksam.

Ein Blick durch die Fenster verriet mir, dass der Traditionsverein Schellbach, mit einer kleinen Feier die Weihnachtszeit einläutete.

Das lustige Treiben hielt mich vom Weitergehen ab, und ich verweilte eine Weile.

Beim Zuschauen konnte man glatt die Zeit vergessen.

Auch ich hätte nicht auf Anhieb sagen können, was so ein kräftiger Fleischer wiegt und welche Küche kalt bleibt. Sogar mit den Schwiegermüttern hat es so seine Tücken. Der Unterschied zwischen kleinem Muck und kleinem Lord will auch erkannt sein.

Nachdem noch zwei stichfreudige, motorisierte Insekten die Stimmung anheizten (vielen Dank Chris und Flori), kam auch das Lasso und der Marterpfahl wieder einmal zum Einsatz.

Ich war sehr erfreut, dass in so einem kleinen Ort, eine fröhliche und stimmungsvolle Weihnachtsfeier statt findet. Wie mir berichtet wurde, hat der Vorstand alles organisiert, kleine Geschenke bereit gestellt und die Tische liebevoll gedeckt.

Bevor mich mein Weg weiter führt, möchte ich es nicht versäumen, allen Vereinsmitgliedern, Einwohnern von Schellbach und Umgebung, sowie allen Freunden und Sponsoren des Traditionsvereins eine frohe und besinnliche Weihnacht und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2013 zu wünschen.

Der Weihnachtsmann



50 Jahre Bergisdorfer Karneval

Der Bergisdorfer Carnevalsclub e. V. startete bereits am 10.11.2012 mit einer Festveranstaltung in seine diesjährige 50. Session. Am 11.11.2012 folgte dann pünktlich um 11.11 Uhr der offizielle Start in die 5. Jahreszeit mit der Schlüsselübergabe des Bürgermeisters der Gemeinde Gutenborn, Herrn Uwe Kraneis. Er gab den Karnevalisten dabei 3 Aufgaben mit für die Zeit ihrer Regentschaft: Verhinderung des Baus des Schießplatzes im Zeitzer Forst, die Lösung des Grundschulproblems in der Verbandsgemeinde und die Lösung des Problems Photovoltaikanlage in Giebelroth. Das sind anspruchsvolle Aufgaben. Die Lösungen wird der BCC am 01.04.2013 vorlegen. So viel zu unserem Start in die neue Session.

Ansonsten ist ein 50-jähriges Jubiläum aber auch ein Zeitpunkt, wo man mal Rückschau halten kann über die vielen Veranstaltungen, die fast ausnahmslos auf dem Saal in Bergisdorf stattfanden. Begonnen hat alles im Jahre 1964. Die erste Veranstaltung wurde am 13.02.1964 mit Absegnung von „Oben“ aus der Taufe gehoben. Angeregt wurde das alles vom damaligen Gaststättenleiter unter Einbeziehung des Dorfclubs und der Jugend. Und ganz schnell gab es auch den bis heute erhaltenen Schlachtruf „Bergistanien - Na klar!“. Seit 1968 ver-

anstaltet der BCC für unsere Kleinen den beliebten Bergisdorfer Karneval mit Riesenrutsche, der ausschließlich von unseren Nachwuchsmitgliedern unter tatkräftiger Mithilfe der Clowns Yogi und Bubu gestaltet wird.

Der BCC hat die Hälfte Seiner Veranstaltungen vor der Wende durchgeführt und musste sich 1990 auch neu orientieren. Hat damals der ganze Saal bei einem Gag noch geheckelt, kann es sein, dass darüber heute keiner mehr lächelt. Reichte früher ein Mikrofon mit 10 Watt, Umhänge und Kopfschutz aus Pappe, benötigt man heute anspruchsvolle Technik und Kostüme von Schuhen bis zur Narrenkappe.

Seit 1990 sind wir ein e. V. (eingetragener Verein). Trotz dieser kleinen rechtlichen Änderung, haben wir unser Ziel nie aus den Augen verloren, unseren Gästen Heiterkeit und Frohsinn zu vermitteln. Es sind unsere Gäste und Fans, die uns jährlich immer wieder bestätigen, dass unser Verein, unser BCC e. V., einen hohen Zuspruch genießt.

In diesem Sinne wünschen wir uns mit unserem treuen Anhang und auch neuen Gästen eine schöne 50. Session.

Bergistanien - na klar.

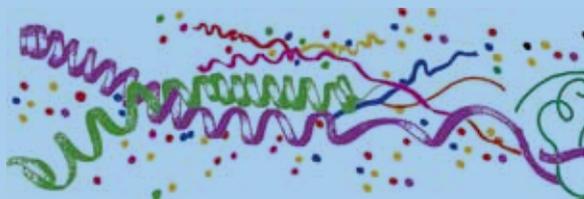
Der Vorstand des BCC e. V.



Veranstaltungen 2013

- | | |
|------------------------|-------------------------------------|
| 12. Januar, 19:11 Uhr | 1. Abendveranstaltung |
| 19. Januar, 19:11 Uhr | 2. Abendveranstaltung |
| 26. Januar, 19:11 Uhr | 3. Abendveranstaltung |
| 02. Februar, 19:11 Uhr | 4. Abendveranstaltung |
| 03. Februar, 14:11 Uhr | Seniorenkarneval* |
| 07. Februar, 20:00 Uhr | Weiberfastnacht |
| 09. Februar, 19:11 Uhr | 5. Abendveranstaltung |
| 10. Februar, 14:00 Uhr | Kinderkarneval |
| 11. Februar, 20:00 Uhr | Rosenmontagsparty * |
| 16. Februar, 19:11 Uhr | 6. Abendveranstaltung mit Abschluss |
- Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Veranstaltungen werden in Abhängigkeit von Erreichen einer Mindestbeteiligung durch Voranmeldung durchgeführt.

Preise: Erwachsene: 11 Euro/Karte
 Kinderkarneval: Kinder frei, Erwachsene 3 Euro/Person
 Kartenbestellung:
 Hans-Joachim Müller: Tel. 0 34 41/21 06 16
 Birgit Knechtel: Tel. 0 34 41/22 82 90
 Auch im Internet unter www.bergistanien.de



Loitzschützerinnen fertigten Adventsschmuck

Loitzschütz. Am Vorabend des 1. Advent trafen sich im neu renovierten und gut beheizten Bürgerraum in Loitzschütz (OT der Gemeinde Gutenborn) 20 Frauen und Mädchen zum Basteln von festlicher Weihnachtsdekoration. Eingeladen dazu hatte Ingrid Wagner vom Dreschfestverein Loitzschütz e. V. Es wurde ein geselliger Abend an dem Jung und Alt bei Glühwein und Snacks ins Gespräch und sich persönlich ein Stück näher kamen. Unter den geschickten Frauenhän-

den entstand weihnachtlicher Tür- und Wandschmuck aus Filzband, Koniferenzweigen und Deko-Elementen. Tags darauf betätigten sich am offenen Kaminfeuer in der neuen Dorfgemeinschaftshütte einige Loitzschützerinnen nochmals als Hobby-Floristinnen, in dem sie Adventskränze banden. Der Dreschfestverein wünscht allen Mitgliedern und Loitzschützern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wolfgang Reinhold



Foto: Gernot Böttcher

Kretzschau



Amtlicher Teil

Geänderte Öffnungszeiten im Gemeindebüro Kretzschau ab 2013!

Ich bitte um Beachtung der neuen Öffnungszeiten ab 01.01.2013 im Büro Kretzschau:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Die Bürgermeistersprechstunde findet:
dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr im Büro Kretzschau
von 17.00 bis 18.00 Uhr im Büro Gladitz
sowie Termine nach Vereinbarung

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Kretzschau findet am 16.01.2013 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Kretzschau statt.

Die Büros der Gemeinde Kretzschau bleiben ab 21.12.2012 bis über den Jahreswechsel geschlossen. Ab 03.01.2013 sind wir wieder für sie da.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

*Im Advent beim Kerzenschein
die Kindheit fällt dir wieder ein.
Ein Adventskranz mit seinen Kerzen
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.
Des Jahres Hektik langsam schwindet
und Ruhe endlich Einkehr findet.
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,
al im Advent bei Kerzenschein.
(Elise Hennek)*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kretzschau!

Ich danke Ihnen ganz herzlich für das mir in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr Gesundheit, Zuversicht und Erfolg.

*Ihr Bürgermeister
Eckhard Osang*



Das Ehepaar

Rudolf und Roswitha Hartmann

aus Kretzschau, OT Döschwitz, Mühlenweg 35
feierte am 15.12.2012 das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

Der Bürgermeister gratulierte persönlich im Namen des Gemeinderates recht herzlich und wünschte noch viele gesunde, glückliche Ehejahre.

Kretzschau im Dezember 2012

*Eckhard Osang
Bürgermeister
Kretzschau, 04.12.2012*

Anzeigen

Schneeräumdienst

Suche Hilfe für Schneeräumdienst in Manssdorf.

Telefon 06222/307 12 10 täglich nach 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

SV 1893 Kretzschau

Der SV Kretzschau - Sektion Fußball - gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag



Hornbogen Peter	am 01.01.	zum 49. Geburtstag
Schmeißer Jens	am 01.01.	zum 47. Geburtstag
Wötzel Maik	am 05.01.	zum 45. Geburtstag
Gribney Georgi	am 08.01.	zum 24. Geburtstag
Mühlmann Jürgen	am 15.01.	zum 62. Geburtstag

Wir bedanken uns und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest.



Die Gemeinde Kretzschau und der Zeitzer Carneval Verein „Grün-Weiß“ e. V.



laden Groß und Klein zu folgenden Veranstaltungen ins **Klubhaus Kretzschau** ein:

Große Faschingsveranstaltung

mit anschließendem Tanzabend
am **Samstag, dem 02.02.2013, ab 20:11 Uhr**

Kinderfasching

am **Sonntag, dem 03.02.2013, ab 15:11 Uhr**

Unser Motto der 27. Session lautet:

Die Baustellen im Zeitzer Land - sind nicht nur jetzt in Narrenhand!

Karten sind **ab sofort** im Vorverkauf im Gemeindeamt Kretzschau erhältlich.

Restkarten erhalten Sie an der Abendkasse.

Es grüßt mit einem kräftigen HELAU - der ZCV



SG „Grün-Weiß“ Döschwitz

Ein frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg und Gesundheit für das neue Jahr wünschen wir all unseren Sportfreunden und ihren Familien sowie unseren Sponsoren und Angehörigen.

Der Vorstand der SG „Grün-Weiß“ Döschwitz

Weihnachtsstimmung bei Stollen und Kerzenschein

in der Gemeinde Kretzschau feierten die Seniorinnen und Senioren am 01.12. in der Gaststätte „Zur Mühle“ in Gladitz, am 03.12. in der Gaststätte „Zur Weintraube“ in Mansdorf und am 10.12. in der Heimatstube Kretzschau einen gemütlichen Adventsnachmittag.

Der Bürgermeister begrüßte alle Gäste auf das herzlichste und informierte über die im Jahr 2012 erfolgten Ausbau- und Sanierungsarbeiten,

gestattete auch eine kleine Vorausschau auf die Vorhaben im kommenden Jahr, die sich unter anderem auf die angedachten Veränderungen im Strandbad, auf dem Campingplatz und im Bungalowdorf bezogen.

Als neue Seniorenbetreuerin stellte Herr Osang Frau Gabriele Schulze, wohnhaft in Kretzschau vor, die künftig für die Organisation und Durchführung der Gruppentreffs verantwortlich sein wird.

Höhepunkt für die Senioren war wieder der Auftritt der Kinder aus der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Kretzschau. Mit viel Mühe und Geschick waren die Kleinen als Rentiere und als Weihnachtsmann angeputzt und führten ein schönes Programm auf. Es war für alle eine große Freude, mit viel Applaus den Auftritt der kleinen Kinder zu verfolgen.

Natürlich hatte der Weihnachtsmann auch an die Kinder gedacht und überreichte nach jedem Auftritt einen kleinen Beutel mit Süßigkeiten. Die Senioren in der Gaststätte Mansdorf spendeten für die Anschaffung eines Spielgerätes für die Kinder spontan aus ihrem Portemonnaie einige Eu-

ros mit einem Ergebnisbetrag von 71,50 EUR und der Verein „Vier Jahreszeiten Döschwitz e. V.“ übergab ein Präsent und Bargeld im Wert von 50,00 EUR.

Ein ganz großes Lob und Dankeschön gilt den Erzieherinnen der Kindertagesstätte und den Eltern.

Nicht vergessen möchten wir die Organisatoren, das Team der Gaststätten in Gladitz und Mansdorf, die für die weihnachtliche Ausstattung der Räumlichkeiten und somit für eine besinnliche und vorweihnachtliche Stimmung sorgten. Auch ihnen gilt ein herzliches Dankeschön.

gez. S. Zimmermann
gez. H. Holuszek

Aufgepasst!!!

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Döschwitz sammelt **am 12.01.2013 ab 9:30 Uhr in den Ortsteilen Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz und Döschwitz** Weihnachtsbäume ein. Weitere Informationen lesen Sie auf Seite 26.

Hollsteitzer „Geschichten“

Folge 26

Der Hollsteitzer Maler Karl Kirschning (I)

Im Jahre 1951 zog ein „gewisser“ Karl Kirschning mit seiner Familie, zu der seine Ehefrau Erika und die beiden Kleinkinder Sabine und Anette gehörten, nach Hollsteitz. Zunächst wies man der Familie eine kleine Dachwohnung im Hause Heinrich (heute Lagnitzer Weg 4, Fredrich) zu. Schon bald konnten die Kirschnings aber in eine größere Wohnung im Hause Thielemann (heute Priesener Weg 40, Komor) umziehen.

Karl Kirschning nahm verschiedene Arbeiten an, um seine Familie unter den damals schwierigen Bedingungen ernähren zu können. Unter anderem führte er auch Malerarbeiten in den Wohnungen der Hollsteitzer Bürger durch. Die Leute bemerkten bald, dass er dafür großes Talent besaß und auch kreative Einfälle hatte, die sie bisher hier so nicht kannten. Man fand auch Gefallen an der Art, am umfangreichen Wissen und am Fleiß des „Fremden“. Neben der Tätigkeit als Wohnungsmaler begann Karl Kirschning auch Bilder zu malen. Er nahm Aufträge von Bürgern an, die gerne Reproduktionen von Fotos, Postkartenmotiven oder anderen Bildvorlagen in Form großer Wandbilder haben wollten, da sie



mit den Motiven zu meist wichtige Lebenserinnerungen verbanden. Bild 1 zeigt die Familie 1953 im Zschesplitz-Holz bei Hollsteitz bei einem solchen Ausflug.

Trotz vielfältiger Kontakte zu den Hollsteitzer Bürgern war aber wenig über das „Vorleben“ von Karl Kirschning bekannt.

Da mir in den Folgejahren einige seiner künstlerischen Arbeiten zugänglich wurden, begann ich Recherchen über den Lebensweg von Karl Kirschning anzustellen. Ich nahm Kontakt zu den Töchtern auf und konnte viele Details über ihren Vater in Erfahrung bringen. Die große Tochter Sabine (verh. Reichstein) lebt in Ossig bei Zeitz, die jüngere Tochter Anette (Schmidt) ist Lehrerin und wohnt in Jena. Beide stellten mir umfangreiches Bildmaterial zur Verfügung, und von Anette Schmidt erhielt ich den Entwurf eines Lebenslaufes ihres Vaters. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Töchtern herzlich für die Unterstützung meiner Recherchen bedanken. Es folgt nun eine Kurzfassung des Lebensweges dieses interessanten Mannes.

Karl Kirschning wurde am 8.11.1908 in Frohnau im Erzgebirge geboren. Sein Vater war Bahnbeamter. Er wurde dienstlich mehrfach in andere Orte versetzt, so dass Sohn Karl bereits in jungen Jahren sein Lebensumfeld wiederholt wechseln musste. So wurde er z.B. 1914 in Zangenberg bei Zeitz eingeschult,

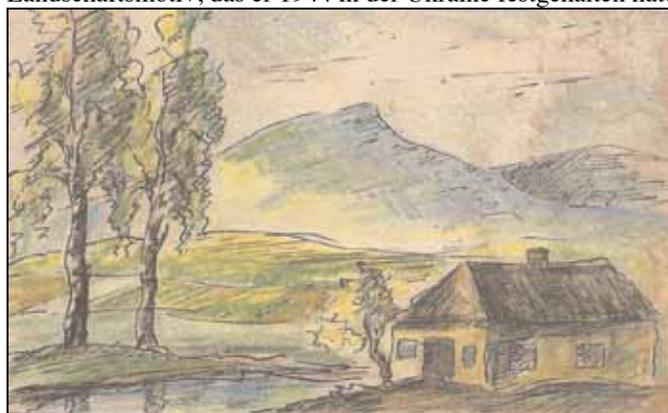
und schon 1918 musste die Familie wieder ins Erzgebirge und später nach Thüringen ziehen. Schon recht früh wurde entdeckt, dass Karl Kirschning ein außergewöhnliches Zeichentalent besaß, das seinen späteren Lebensweg entscheidend prägen sollte. Durch einen Onkel wurde auch sein Interesse an der Porzellanmalerei geweckt. Nach der Schulzeit begann Karl Kirschning 1923 eine Lehre als Porzellanmaler in der traditionsreichen Porzellanfabrik **Fraureuth** (bei Zwickau), die er trotz Konkurs der Firma 1925 noch erfolgreich beenden konnte. Aufgrund der Wirtschaftsmisere durch die Inflation ging Karl Kirschning nach Ostpreußen, wo er in der königlichen Porzellanmanufaktur **Cadinen** bei Elbing/Masuren Arbeit fand. Hier entstanden vor allem wunderschöne Majolika-Arbeiten. Er verzierte Wandteller und Vasen mit antiken Motiven, wobei ausschließlich die Farben Schwarz,



Rotbraun und Weiß verwendet wurden. Die Kunstkeramik wurde nach der Bemalung mit einer Glasur überzogen und bei niedrigeren Temperaturen erneut gebrannt. Bild 2 zeigt einen solchen Majolika-Teller, den Karl Kirschning 1925 in Cadinen bemalt hat.

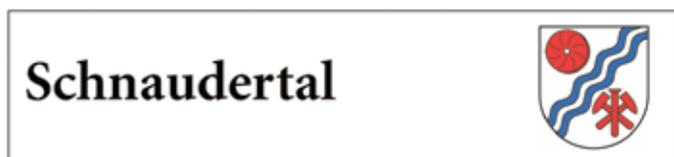
Nach Cadinen folgten wieder turbulente Jahre der Suche nach Arbeit. Er kehrte nach Mitteldeutschland zurück und arbeitete u. a. zeitweilig in Leipzig als Möbeltransporteur. Nebenbei betrieb er autodidaktische Kunststudien und besuchte, wenn es die finanzielle Situation zuließ, sogar Vorlesungen an der Universität München. Schließlich führte ihn sein Weg wieder nach Zeitz zurück, wo er beim „Hofdekorationmaler Ernst Löbnitz“ im Steinsgraben 42 eine Ausbildung zum Dekorationsmaler begann. Mit der Machtergreifung der Nazis wurde der Betrieb 1933 geschlossen, und Karl Kirschning stand erneut auf der Straße. Die Not zwang ihn, jede sich anbietende Arbeit anzunehmen. So arbeitete er als Steinmetz, pflasterte Straßen, reinigte Schlampteiche und mühte sich sogar im körperlich schweren Gleisbau ab. Die Verbitterung über diese Zustände trieb Karl Kirschning in die Kommunistische Partei, wo er sich an Flugblattaktionen und ähnlich gefährlichen Einsätzen beteiligte.

Im zweiten Weltkrieg war Karl Kirschning zunächst an der Westfront, wo er verwundet wurde. Nach seiner Genesung verlegte man ihn auf den Balkan und später an die Ostfront. Immer hatte er aber den Skizzenblock dabei und bannte die vielfältigsten Motive auf Papier. Bild 3 zeigt ein schönes Landschaftsmotiv, das er 1944 in der Ukraine festgehalten hat.



Fortsetzung folgt

Dr. Leopold Kühnberg, Hollsteitz



Amtlicher Teil

Friedhofssatzung der Gemeinde Schnaudertal

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 19 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in seiner Sitzung am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Gemeinde Schnaudertal gelegenen gemeindeeigenen Friedhöfen die von ihr verwaltet werden

1) Bröckkau	Gemarkung	Flurstück	1.086 qm
	Bröckkau Flur 3,	53/1	
2) Wittgendorf	Gemarkung	Flurstück 30	1.990 qm
	Wittgendorf Flur 1,		

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schnaudertal. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Schnaudertal waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Schnaudertal. Die Nutzungsgelühren erhöhen sich in diesem Fall um 50 %.

§ 3 Betretungsrecht

- (1) Für den Friedhof werden keine besonderen Öffnungszeiten vorgesehen.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen. Insbesondere ist das Betreten des Friedhofes im Winterhalbjahr nur bedingt möglich. Auf eigene Gefahr erfolgt das Betreten wenn aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten der Winterdienst nicht durchgeführt werden konnte.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besuchern entsprechend zu verhalten.
- (2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - (a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskater), ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, zu befahren,
 - (b) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen,
 - (c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
 - (d) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - (e) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu unreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,

(3) Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 5 Gewerbliche Betätigung

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.
- (3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

§ 6 Allgemeine Bestattungsvorschriften

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung in Abstimmung mit dem Nutzungsberechtigten fest. Bestattungen sollen in der Regel spätestens am 4. Tag nach Eintritt des Todes erfolgen. Leichen, die nicht binnen 6 Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, können auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte beigesetzt werden.

§ 7 Beschaffenheit von Särgen

Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein.

§ 8 Ausheben der Gräber

- (1) Das Ausheben und Verfüllen der Gräber wird von dem Bestatter in Abstimmung mit der Gemeinde veranlasst.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 9 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeiten betragen: a. für Leichen 20 Jahre; b. für Urnen 15 Jahre
- (2) Das Nutzungsrecht für Wahlgrabstätten kann auf Antrag nach Ablauf der Ruhezeit bei der Gemeinde gebührenpflichtig verlängert werden.

§ 10 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen und Ausgrabungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Angabe eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Grabstätte in eine andere Grabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig.

(3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnengrabstätten der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig der Berechtigte, hat er eine Vollmacht vorzulegen.

(4) Neben der Zahlung der Kosten der Umbettung hat der Antragsteller den Ersatz für eventuelle Schäden zu tragen, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen.

(5) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(6) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

(7) Das Umbetten aus einer anonymen Grabstätte ist nicht gestattet.

§ 11 Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- a) Einzelreihengrabstätten
- b) Doppel- oder Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Urnengemeinschaftsgrabanlage
- f) Ehrengabstätten

(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 12 Einzelreihengrabstätten

(1) Einzelreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(2) In einer Einzelgrabstätte darf nur eine Leiche und zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden. Die gesamte Nutzungszeit von 20 Jahren darf jedoch nicht überschritten werden.

(3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 13 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 50 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

(2) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Graburkunde.

(3) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen dreimonatigen Hinweis auf der Grabstätte hingewiesen.

(4) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben ist.

(5) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Das verliehene Nutzungsrecht geht in testamentarischer Reihenfolge oder wenn kein Testament eine Erbfolge festlegt, in der gesetzlich geregelten Reihenfolge auf die Angehörigen über.

Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungs-berechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.

(6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(8) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 14 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) Urnengemeinschaftsanlage,
- d) Grabstätten für Erdbestattungen.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. In einer Urnenreihengrabstätte können 2 Urnen gleichzeitig bestattet werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

(4) Urnengemeinschaftsgrabstätten sind als Rasenflächen angelegte Grabstätten, die für die Dauer der Ruhezeit einer Urne bereit gestellt werden. In der Urnengemeinschaftsanlage werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,25 cm x 0,25 cm je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt.

Blumen, Gebinde und Anpflanzungen sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abzulegen. Das Betreten des Grabfeldes, unter denen die Urnen liegen, ist grundsätzlich verboten. Ausnahme wird nur zum Zweck der Bestattung an die Bestatter erteilt.

Im Übrigen hat die Gemeinde sämtliche Rechte und Pflichten an anonymen Grabstätten; Gestaltung und Pflege obliegen ausschließlich der Gemeinde. Urnengemeinschaftsgräber werden nach Ablauf der Ruhezeit ohne Ankündigung oder Bekanntmachung erneut belegt.

(5) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Einzelgrabstätten und für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 15 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Gemeinde Schnaudertal.

§ 16 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Die Größe des Grabmales muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Grabstätten stehen.

(3) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(4) Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören.

(5) Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig.

§ 17

Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Sie soll bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Die Anträge sind durch die Nutzungsberechtigten zu stellen.

(2) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(3) Ohne Zustimmung errichtete Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen können auf Kosten der Nutzungsberechtigten von der Gemeinde beseitigt werden.

(4) Die Aufstellung eines Grabmales auf dem Friedhof darf erst erfolgen, wenn die genehmigte Werkszeichnung vorgelegt werden kann.

§ 18

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind entsprechend in ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Durch die Gemeinde werden jährlich Standsicherheitsprüfungen der Grabmale durchgeführt. Der Termin wird durch Aushang öffentlich angezeigt.

§ 19

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlagen von Grabmalen, Abspernungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder die Teile davon zu entfernen; die Gemeinde ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren.

(3) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte, bei Einzelgrabstätten auf dem Grabfeld.

(4) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 20

Entfernung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts werden durch die Gemeinde die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen gebührenpflichtig entfernt oder durch den Nutzungsberechtigten mit Zustimmung der Gemeinde.

§ 21

Vernachlässigung

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer 3-monatigen Frist in

Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen oder einebnen lassen. Das Nutzungsrecht kann ohne Entschädigung entzogen werden.

(2) Bei Grabschmuck gilt Absatz 1, Satz 1, entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verfügungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu seiner Aufbewahrung nicht verpflichtet.

§ 22

Benutzung der Friedhofsleichenhalle

(1) Die Friedhofsleichenhalle dient ausschließlich der Abhaltung von Begräbnisfeierlichkeiten. Sie darf nur mit Erlaubnis der Gemeinde betreten werden.

(2) Die Aufbahrung des Verstorbenen in der Friedhofsleichenhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

§ 23

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

§ 24

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro kann gemäß § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung geahndet werden, wer

1. sich als Besucher entgegen § 4 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
2. entgegen § 4 Abs. 2(a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z.B. Rollschuhen, Inlineskatern), ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, befährt,
3. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, verkauft sowie Dienstleistungen anbietet,
4. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten ausführt,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
6. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen unreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,
7. als Dienstleistungserbringer entgegen § 5 Abs. 2 ohne vorherige Anzeige tätig wird, an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe von Bestattungen Arbeiten durchführt oder Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert,
8. entgegen § 16 ohne vorherige Zustimmung Grabmale, Steineinfassungen oder sonstige bauliche Anlagen errichtet oder verändert,
9. Grabmale entgegen § 17 nicht fachgerecht befestigt und fundamentierte,
10. Grabmale entgegen § 18 Abs. 1 nicht in einem verkehrssicherem Zustand hält,
11. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entgegen § 19 Abs. 1 ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt,
12. Grabstätten entgegen § 20 vernachlässigt,
13. entgegen § 6 (2) ohne vorherige Terminabsprache Bestattungen durchführt.

§ 26**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung der Gemeinde Bröckkau vom 11.01.1996 in der derzeit gültigen Fassung und die Friedhofssatzung der Gemeinde Wittgendorf vom 22.10.1996 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Schnaudertal, OT Wittgendorf den 22.11.2012




Schulze
Bürgermeister

Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Schnaudertal

(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung m. § 19 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2, 4 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal in seiner Sitzung am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Schnaudertal in Bröckkau und Wittgendorf und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

Zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet (Gebührensschuldner) sind der Besteller (Auftraggeber), die Personen, deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistung wahrgenommen werden, oder die Benutzer des Friedhofs und seiner Einrichtungen.

§ 3**Entstehen und Entrichtung der Gebühren**

Die Gebühren entstehen mit der Benutzung der Friedhöfe einschließlich ihrer Einrichtungen oder Beanspruchung der Dienstleistung.

Die Gebühren sind sofort fällig und an die Gemeinde Schnaudertal zu überweisen, wenn sich aus dem Gebührenbescheid nicht eine andere Fälligkeit ergibt.

§ 4**Gebührenerstattung**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5**Gebührentarif****I. Nutzungsgebühren****1. Reihengrabstätten**

1.1. Einzelgrabstätte	150,00 EUR
1.2. Urnengrabstätte	130,00 EUR
1.3. Urnengemeinschaftsgrabstätte	275,00 EUR

2. Wahlgrabstätten

2.1. Einzelgrabstätte	250,00 EUR
2.2. Doppelgrabstätte	500,00 EUR
2.3. Urnengrabstätte	200,00 EUR

3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr**Wahlgrabstätten gemäß 2.1.; 2.2.; 2.3.**

- Einzelgrabstätte	10,00 EUR
- Doppelgrabstätte	20,00 EUR
- Urnengrabstätte	10,00 EUR

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 15,00 EUR / Jahr je Einzel- bzw. Urnenreihengrabstätten, Einzelwahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten 30,00 EUR / Jahr je Doppelwahlgrabstätte erhoben.

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

Die Bestattungs- und Beisetzungsgebühr wird vom Bestattungsunternehmen erhoben.

IV. Gebühr für Umbettungen

Die Gebühr für Aus- und Umbettungen wird vom Bestattungsunternehmen erhoben. Die Genehmigungsgebühr beträgt 30,00 EUR

V. Gebühr für die Erstellung von Berechtigungskarten von Dienstleistern auf dem Friedhofsgelände

Gebühren für die Erstellung einer Berechtigungskarte für 1 Jahr 20,00 EUR

VI. Sonstige Gebühren

1. Umschreibungen von Nutzungsberechtigten	10,00 EUR
2. Grabstättenberäumung	
2.1 Einzel- bzw. Urnenreihengrabstätte, Einzel- bzw. Urnenwahlgrabstätte	100,00 EUR
2.2 Doppel- bzw. Wahlgrabstätte	200,00 EUR
3. Benutzung der Leichenhalle	50,00 EUR
4. Überlassung Exemplar der Friedhofssatzung	2,00 EUR
5. Gebühr für eine Graburkunde	10,00 EUR
6. Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales	10,00 EUR
7. Verwaltungsgebühr	15,00 EUR

§ 6**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinde Bröckkau vom 26.10.2001 in der derzeit gültigen Fassung und die Friedhofsgebührensatzung von der Gemeinde Wittgendorf vom 29.05.2007 in der derzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Schnaudertal, OT Wittgendorf den 22.11.2012



Schulze
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schnaudertal hat laut Beschluss-Nr. 16/2012 in der Sitzung am 22.11.2012 die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Schnaudertal beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt. Die Jahresrechnung sowie die Erläuterungen liegen bei der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst vom

02.01.2013 - 18.01.2013

zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Schulze
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit.

Ein großes Dankeschön möchte ich all jenen aussprechen, die sich im zurückliegenden Jahr für die Gemeinde und ihre Bürger sowie die Realisierung kommunaler Ziele eingesetzt haben. Die uns Vertrauen schenkten und mit dem Gemeinderat zusammen versuchten, immer das Beste für die Gemeinde zu erreichen und die dazu beigetragen haben, dass unsere Gemeinde lebens- und liebenswert bleibt.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest übermittle ich Ihnen die herzlichsten Wünsche. Nutzen Sie die Weihnachtszeit, innezuhalten, Hektik, Angst, Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen, Frieden und Ruhe einkehren zu lassen. Ebenso wünsche ich Ihnen einen guten Start ins Jahr 2013.

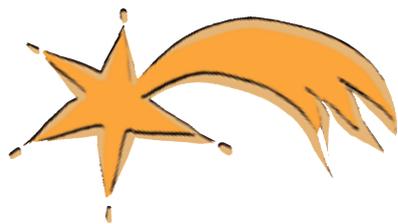
Ihr Hans-Hubert Schulze

Bürgermeister der Gemeinde Schnaudertal

Wetterzeube



Nichtamtlicher Teil



Ein Dankeschön an all jene,

die sich im zurückliegenden Jahr für die Gemeinde und Ihre Bürger sowie die Realisierung kommunaler Ziele eingesetzt haben, die Verantwortung übernahmen und in Mitwirkungsbereitschaft und Zuversicht bestrebt waren, das Leben in der Gemeinde positiv zu beeinflussen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest übermittle ich Ihnen die herzlichsten Wünsche. Nutzen Sie die Weihnachtszeit innezuhalten, Hektik, Angst und Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen, Frieden und Ruhe einkehren zu lassen. Ebenso wünsche ich Ihnen einen guten Start ins Jahr 2013.

Ihr Frank Jacob

Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube



Liebe Sportfreunde,

der Sportverein Wetterzeube e.V. wünscht all seinen Mitglieder in den Sektionen Fußball, Volleyball und Frauensport, sowie unseren treuen „Freunden des Sports“ ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Liebsten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2013, aber vor allem Gesundheit und Erfolg!

Wir sagen Danke für ein erfolgreiches Jubiläumsjahr, in dem wir gemeinsam ein unvergessliches Fest zu unserem 110-jährigen Vereinsbestehen begangen haben.

Euer SVW

Danksagung

Die Fußballer des SV Wetterzeube bedanken sich bei allen Freunden und Fans für die Unterstützung im Jahr 2012. Ein besonderes Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer, die sich bei jedem Heimspiel um das leibliche Wohl und die Durchführung des Spieltages gekümmert haben.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Fest im Kreise Ihrer Familien, viel Gesundheit und ein tolles Jahr 2013.

Die Fußballer des SV Wetterzeube e. V.



Vorankündigung

Am 12.01.2013 werden von der Kinder- und Jugendfeuerwehr Wetterzeube die Weihnachtsbäume eingesammelt.

Bitte legen sie die Bäume an diesem Tag ab 09.30 Uhr vor ihrem Grundstück zur Abholung bereit.

Ab 16.00 Uhr werden die Bäume an der Feuerwehr Wetterzeube verbrannt. Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.



Konzert zum neuen Jahr auf der Haynsburg

Am **Sonntag, dem 6. Januar 2013** findet das traditionelle Neujahrskonzert statt.

**Beginn ist 14:00 Uhr in Haynsburg Innenhof
SIDONIUSTURM**

Das Programm gestalten Musikschüler der Region Zeitz unter Leitung von Thomas Illgen.

Durch das einstündige Programm führt Gisela Reimann. Eintritt frei, Spenden sind willkommen!

Interessierte sind herzlich eingeladen.
Heimatverein Haynsburg e.V.



4. Wetterzeuber Weihnachtsmarkt

Am 30.11.2012 fand unser 4. Weihnachtsmarkt statt.

Ganz neu war in diesem Jahr ein 4 m hoher Weihnachtsbaum direkt am Dorfgemeinschaftshaus, auf unserem Weihnachtsmarktplatz, geschmückt mit handgearbeiteten Figuren aus Holz.



Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen von unserem Verein „Elstertaler“ und einer kurzen Begrüßungsrede von unserem Bürgermeister, Herrn Jacob wurde der Weihnachtsmarkt eröffnet.

Frau Holle schüttelte auch gleich noch die Betten und die ersten Schneeflocken fielen vom Himmel.

Als Gäste waren vom Ronald McDonald-Haus Jena Frau Uecker und Frau Hoffmann gekommen. Sie waren beeindruckt davon, was ihre Wetterzeuber, wie sie uns inzwischen nennen, so auf die Beine stellen.

An den Ständen wurden weihnachtliche Artikel angeboten. So verkaufte der Förderverein „Ländlicher Lebens(t)raum“ von den Kindern der Grundschule angefertigte Adventsgestecke und Strohsterne sowie Weihnachtskarten.

Im Dorfgemeinschaftshaus wurden zugunsten schwer kranker Kinder der Kinderkrebeklinik Jena Sterne der Hoffnung, Weihnachtsüberraschungspäckchen und verschiedene Handarbeitsartikel angeboten und verkauft.

Bei Deftigem vom Grill am Stand des Sportvereins e.V. und leckerem Glühwein vom Feuerwehrverein e.V. konnten alle Besucher verweilen und dem Programm von den

Kindern der Grundschule zuhören. Unsere Schalmaienkapelle sorgte wieder ordentlich für Stimmung und sogar das Tanzbein wurde ein wenig geschwungen.

Auch unsere Direktvermarkter, der Trebnitzer Beeren- und Straußenhof sowie der Ziegenhof Schleckweda waren vertreten und boten ihre Ware zum Verkosten und Kaufen an. Mit lautem Gebimmel kam dann endlich gegen Abend der Weihnachtsmann angestapft. Er hatte für jedes Kind ein

kleines Geschenk dabei und erfreute sich an den Liedern und Gedichten der Kinder. Die Rute brauchte er nicht für die Kinder, aber der eine oder andere Erwachsene bekam sie zu spüren.

Ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Vereine und Helfer, an die Gäste und Einwohner der Gemeinde. Sie alle haben dazu beigetragen, dass dieser Tag unvergesslich wird.

*Bürgermeister
F. Jacob*



Geheimnissen der Haynsburg auf der Spur

Im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege, wurden erste Untersuchungen von Maleereien, Mauerwerk und Putz im ehemaligen Speicher der Burg durch die Restauratorin Frau Heyer durchgeführt.

Vor einigen Jahren zum Tag des offenen Denkmals von interessierten Besuchern entdeckt, hat sich der Heimatverein Haynsburg eV seit dem bemüht, Licht in das Dunkel dieser Malereien zu bringen.

Im Jahre 2012 ging es dann Schlag auf Schlag. Vorort Termine im Februar, Juni und September durch die Denkmalbehörde, folgte nun im

November kurzfristig und überraschend eine erste Untersuchung.

Jetzt wo bei der Landesdenkmalbehörde auch für unsere Haynsburg das Interesse geweckt ist und bereits zweimal der Verein „Burgvereinigung Sachsen-Anhalt eV“ Burgführungen nutzte um bisher bekanntes aus deren Geschichte zu erfahren, wird sich in Zukunft sicher einiges Neue hinzufügen lassen.

Die Ergebnisse der Untersuchung von Frau Heyer, werden dann 2013 vorliegen.

Heimatverein Haynsburg eV



IMPRESSUM

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß, Telefon 03 44 25/4 14 25, Telefax 03 44 25/2 71 87, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 55

Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

Anzeigenannahme: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15

Frau Annett Brunner,

Telefon: 03 64 21/2 44 07, Telefax: 03 64 21/2 44 08, Funk: 01 71/3 14 76 21

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Der Heimatverein Wetterzeube e. V. legte zum Jahresschluss Rechenschaft zu den im Jahre 2012 getätigten Vorhaben ab. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten stand auch 2012 wieder die Beibringung der finanziellen Mittel für die Restaurierung des Ehrenmals der Gefallenen des Kirchspiels Pötewitz. Hier wurde ein Spendenaufkommen von 3500,00 EUR erreicht. Alle Einnahmen mit Ausnahme der Mitgliedsbeiträge wurden diesem Vorhaben gutgeschrieben. Den größten Anteil erarbeiteten die Vereinsmitglieder beim An- und Abradeln der Weinroute und zum Ziegenhoffest mit Kuchenbasar und Trödelmarkt.

Ein besonderer Dank gilt allen privaten Spendern für Geld und Sachspenden, aber auch den Firmen Getränkehandel Ewecker; Weingut Seeliger; Elektro Hofmann und Elektro Schmidt, für die großzügige

Unterstützung dieses Vorhabens.

Um den Restaurierungsauftrag auszulösen, bedarf es jedoch noch eines Betrages von 2500,00 EUR, den die Mitglieder des Heimatvereins weiterhin wie gehabt erarbeiten und wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger dieses Vorhaben unterstützen möchten überweisen Sie bitte Ihre Spende auf das Konto bei der Sparkasse Burgenlandkreis

Zahlungsernpfänger: Heimatverein Wetterzeube e. V.
BLZ. 800 530 00
Konto-Nr.: 3 001 006 660
Verwendungszweck: Ehrenmal

Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes 2013.

*Herzlichst Ihr Heimatverein
Wetterzeube e.V.*



Weihnachten

Bring uns mehr Verbundenheit. Schenk uns Ruhe, Einkehr, Rast. Nur ein kleines bisschen Zeit statt der Eile und der Hast.

Bring uns Mut und Tapferkeit, Wahres laut zu sagen, und des andern Not und Leid liebend mit zu tragen.

Bring uns einen Tannenbaum aus gesundem Wald, damit erfüllt sich unser Traum; Weihnacht kommt bald!

Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir allen für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2012 danken.

Besonderer Dank gilt unserer Sponsoren und der Gemeinde Wetterzeube.

Ein schönes Weihnachtsfest mit Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit verbunden mit den besten Wünschen, besonders Gesundheit für das Jahr 2013 wünscht eure

Schalmeienkapelle Wetterzeube e. V.

Geburtstage

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Gemeinde Gutenborn

OT Bergisdorf

Frau Frieda Mirre am 23.12. zum 103. Geburtstag
Frau Heidemarie Lenker am 06.01. zum 70. Geburtstag

OT Droßdorf

Frau Irmgard Dinter am 26.12. zum 92. Geburtstag
Frau Anita Patzelt am 02.01. zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Schmelzer am 18.01. zum 80. Geburtstag
Herr Diethelm Reißmann am 20.01. zum 71. Geburtstag
Herr Gottfried Junghanns am 23.01. zum 73. Geburtstag

OT Frauenhain

Frau Rosalie Wesser am 22.01. zum 73. Geburtstag

OT Golben

Frau Elisabeth Schneider am 12.01. zum 87. Geburtstag

OT Großosida

Frau Ingrid Sommerwerk am 26.12. zum 73. Geburtstag
Herr Ludwig Kämpfe am 08.01. zum 70. Geburtstag
Frau Gislinde Jahr am 12.01. zum 77. Geburtstag
Herr Heinz Zimmermann am 18.01. zum 80. Geburtstag

OT Heukewalde

Frau Gudrun Meißner am 21.12. zum 74. Geburtstag
Herr Erich Krenz am 23.12. zum 81. Geburtstag
Herr Walter Gentzsch am 29.12. zum 83. Geburtstag
Frau Edeltraud Fischer am 06.01. zum 70. Geburtstag
Herr Günter Meißner am 11.01. zum 75. Geburtstag

OT Kuhndorf

Herr Werner Vincenz am 06.01. zum 70. Geburtstag

OT Loitzschütz

Frau Hanna Bromme am 01.01. zum 74. Geburtstag
Herr Reiner Heiland am 17.01. zum 71. Geburtstag

OT Lonzig

Frau Christa Biegler am 24.12. zum 74. Geburtstag
Frau Ruth Schaar am 05.01. zum 78. Geburtstag
Herr Werner Müller am 13.01. zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Meinhardt am 18.01. zum 74. Geburtstag
Frau Agnes Huhn am 21.01. zum 81. Geburtstag
Frau Sabine Hirsch am 24.01. zum 71. Geburtstag

OT Ossig

Frau Liesbeth Freund am 18.01. zum 90. Geburtstag

OT Rippicha

Herr Klaus Müller am 01.01. zum 72. Geburtstag
Herr Reinhard Hörtzsch am 15.01. zum 70. Geburtstag
Frau Käthe Heiber am 16.01. zum 96. Geburtstag

OT Schellbach

Frau Elfriede Lohe am 28.12. zum 72. Geburtstag
Frau Anni Hecker am 16.01. zum 83. Geburtstag

Gemeinde Kretzschau

Frau Bärbel Gräber am 21.12. zum 72. Geburtstag
Frau Christa Nagel am 22.12. zum 76. Geburtstag
Herr Günter Kühnberg am 24.12. zum 82. Geburtstag
Frau Anna Hauschild am 26.12. zum 80. Geburtstag
Frau Margaritta Seidel am 31.12. zum 88. Geburtstag
Herr Manfred Bräuner am 02.01. zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Sieler am 03.01. zum 74. Geburtstag
Frau Bärbel Krug am 04.01. zum 72. Geburtstag
Herr Lothar Weillepp am 05.01. zum 76. Geburtstag
Frau Lilly Bayerl am 06.01. zum 88. Geburtstag
Herr Hubert Krug am 08.01. zum 74. Geburtstag

Frau Ursula Borchert	am 11.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Friedrich Penndorf	am 20.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Johanna Metzner	am 12.01.	zum 94. Geburtstag	Frau Helene Becker	am 21.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Gudrun Hackel	am 13.01.	zum 70. Geburtstag	<u>OT Breitenbach</u>		
Herr Gerhard Voigt	am 13.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Helga Hennicke	am 22.12.	zum 78. Geburtstag
Herr Klaus Dobierzyn	am 15.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Inge Rossa	am 27.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Günther Mücke	am 18.01.	zum 78. Geburtstag	Herr Heinz Hlawaty	am 05.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Kiss	am 20.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Edith Häselbarth	am 16.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Helene Zimmermann	am 21.01.	zum 95. Geburtstag	Frau Marga Neudeck	am 24.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Giselheid Kaminski	am 23.01.	zum 87. Geburtstag	<u>OT Dietendorf</u>		
Herr Alfred Schulz	am 24.01.	zum 81. Geburtstag	Herr Dietmar Wilczek	am 23.12.	zum 71. Geburtstag
<u>OT Döschwitz</u>			Frau Klara Barth	am 15.01.	zum 79. Geburtstag
Herr Fritz Freyer	am 31.12.	zum 70. Geburtstag	<u>OT Goßra</u>		
Herr Otmar Pawlowski	am 08.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Helene Kummer	am 03.01.	zum 73. Geburtstag
<u>OT Gladitz</u>			Herr Roland Prager	am 05.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Annelies Poser	am 27.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Margit Heinicke	am 14.01.	zum 78. Geburtstag
Herr Heinz Werner	am 19.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Irmgard Thomas	am 19.01.	zum 96. Geburtstag
<u>OT Grana</u>			<u>OT Haynsburg</u>		
Frau Christine Baranowski	am 22.12.	zum 70. Geburtstag	Herr Rudolf Stenner	am 07.01.	zum 90. Geburtstag
Herr Jerzy Czernecki	am 07.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Edeltraud Hoyer	am 10.01.	zum 77. Geburtstag
Herr Horst Ramolla	am 09.01.	zum 71. Geburtstag	Herr Reinhard Prinz	am 14.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Gerda Hofmann	am 21.01.	zum 86. Geburtstag	<u>OT Katersdöbersdorf</u>		
<u>OT Hollsteitz</u>			Herr Ehrhard Kummer	am 14.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Ingrid Gellert	am 21.12.	zum 73. Geburtstag	<u>OT Koßweda</u>		
Herr Helmut Hold	am 21.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Edith Karkein	am 04.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Martha Goglin	am 27.12.	zum 90. Geburtstag	Herr Franz Moschner	am 13.01.	zum 72. Geburtstag
Herr Hans Herbst	am 11.01.	zum 74. Geburtstag	<u>OT Pötewitz</u>		
<u>OT Kirchsteitz</u>			Herr Martin Kröber	am 02.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Paula Schuft	am 17.01.	zum 83. Geburtstag	Herr Hubert Lejsek	am 03.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Anneliese Kosock	am 20.01.	zum 79. Geburtstag	Herr Heinz Schauer	am 05.01.	zum 77. Geburtstag
Herr Ernst Schuft	am 23.01.	zum 91. Geburtstag	Herr Albert Seidenbusch	am 19.01.	zum 72. Geburtstag
<u>OT Mannsdorf</u>			Frau Erika Schatte	am 24.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Edith Übelein	am 29.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Nellie Friedemann	am 25.12.	zum 73. Geburtstag
Herr Helmut Fötzsch	am 30.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Anni Hellfritzsch	am 30.12.	zum 77. Geburtstag
Frau Christine Fötzsch	am 04.01.	zum 74. Geburtstag	<u>OT Raba</u>		
<u>OT Salsitz</u>			Herr Günter Palatini	am 01.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Ilsa Neubauer	am 21.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Helga Palatini	am 22.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Pusch	am 31.12.	zum 81. Geburtstag	<u>OT Sautzsch</u>		
Frau Gretel Scharr	am 09.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Karin Kraft	am 03.01.	zum 73. Geburtstag
Frau Marie Buch	am 23.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Johanna Jauerk	am 15.01.	zum 85. Geburtstag
Gemeinde Schnaudertal			Herr Otto Lagemann	am 17.01.	zum 75. Geburtstag
<u>OT Bröckkau</u>			<u>OT Schkauditz</u>		
Herr Ernst Schostok	am 31.12.	zum 91. Geburtstag	Frau Margarete Barth	am 26.12.	zum 84. Geburtstag
Herr Joachim Schmeißer	am 03.01.	zum 79. Geburtstag	Herr Manfred Lorbeer	am 31.12.	zum 74. Geburtstag
Frau Hannelore Hinsche	am 05.01.	zum 76. Geburtstag	Herr Georg Hartkopf	am 06.01.	zum 72. Geburtstag
<u>OT Dragsdorf</u>			Herr Manfred Friedrich	am 12.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Margot Rosenthal	am 09.01.	zum 83. Geburtstag			
Herr Hermann Bierbach	am 12.01.	zum 77. Geburtstag			
Frau Gertrud Runschke	am 19.01.	zum 78. Geburtstag			
<u>OT Hohenkirchen</u>					
Herr Herbert Fröbel	am 31.12.	zum 85. Geburtstag			
Frau Herta Czajka	am 20.01.	zum 83. Geburtstag			
Frau Renate Kirmse	am 24.01.	zum 81. Geburtstag			
<u>OT Kleinpörthen</u>					
Frau Ilse Lindner	am 14.01.	zum 77. Geburtstag			
Frau Brunhild Meißner	am 18.01.	zum 72. Geburtstag			
Frau Ingeburg Hubeny	am 21.01.	zum 82. Geburtstag			
<u>OT Nedissen</u>					
Herr Bernd Bachmann	am 14.01.	zum 70. Geburtstag			
Herr Siegfried Krug	am 18.01.	zum 79. Geburtstag			
<u>OT Wittgendorf</u>					
Frau Adelheid Heilmann	am 26.12.	zum 83. Geburtstag			
Frau Elisabeth Stauch	am 02.01.	zum 84. Geburtstag			
Gemeinde Wetterzeube					
Herr Uwe Keim	am 24.12.	zum 73. Geburtstag			
Herr Manfred Hopfe	am 26.12.	zum 72. Geburtstag			
Herr Heinz Schösler	am 28.12.	zum 97. Geburtstag			
Frau Irene Hoppe	am 31.12.	zum 84. Geburtstag			
Herr Klaus Pilling	am 02.01.	zum 70. Geburtstag			
Frau Dorothea Hopfe	am 12.01.	zum 73. Geburtstag			
Frau Gertrud Beilschmidt	am 17.01.	zum 89. Geburtstag			
Frau Gisela Preller	am 18.01.	zum 75. Geburtstag			

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 25. Januar 2013

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 15. Januar 2013



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Annett Brunner berät Sie gern.

Funk: 0171/31 476 21
annett.brunner@witlich-herzberg.de



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Kinder und Jugendfeuerwehr Döschwitz sammelt Weihnachtsbäume ein!!!

Aufgepasst!!!

Die Kinder und Jugendfeuerwehr Döschwitz sammelt am 12.01.2013 in den Ortsteilen Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz und Döschwitz ihre alten Weihnachtsbäume ein.

9.30 Uhr wird es in Gladitz losgehen. Unsere Kinder und Jugendlichen sind schon sehr gespannt und fiebern diesem Tag entgegen, wo auch das eine oder andere Kind an Ihrer Haustür klingeln wird und nach einem alten Weihnachtsbaum fragt oder nach einer Spende. Wer an diesem Tag nicht zuhause sein sollte, stellt den Baum einfach auf den Fußweg. Wir bedanken uns schon im Voraus bei Ihnen.

Des Weiteren möchten wir uns für das erfolgreiche Jahr und für die Unterstützung unserer Kameradinnen und Kameraden bedanken. Herzlichen Dank auch an die Eltern der Kinder, die stets hilfreich zur Seite stehen. Bedanken möchten wir uns auch bei unseren Sponsoren für die Unterstützung. Ein großes Dankeschön dem Feuerwehrverein Döschwitz e.V. für die tollen Kinder- und Jugendfeste. Danke auch an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, als Träger der Feuerwehr. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2013.

*Eure Kinder und Jugendfeuerwehr Döschwitz
Jugendwart Ronny Schuff*